

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung**

### **Finanzielle Förderung des eingetragenen Vereins Thadine**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/138** vom 18. November 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Januar 2025 beantwortet:

1. Welche finanziellen Förderungen erhielt der eingetragene Verein Thüringer Antidiskriminierungsnetzwerk (Thadine) aus dem Landeshaushalt seit der erstmaligen Beantragung finanzieller staatlicher Mittel durch den Verein?

Antwort:

Seit dem Jahr 2018 bewilligt die Staatskanzlei dem Thüringer Antidiskriminierungsnetzwerk (thadine) e. V. Mittel im Rahmen der Projektförderung (siehe Übersicht Anlage 1). Das Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung fördert den Verein seit dem Jahr 2021 institutionell für den Betrieb der unabhängigen Antidiskriminierungsberatungs- und -fachstelle „EmpowerMensch“ (siehe Übersicht Anlage 2).

Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt entsprechend den inhaltlichen Vorgaben des Thüringer Haushaltsgesetzes, der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO), insbesondere § 44 ThürLHO, und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Institutionellen Förderung und zur Projektförderung.

2. Welche Förderanträge wurden im Jahr 2024 bewilligt und welche künftige Förderung dieses Vereins ist bereits beantragt und aktuell in der Bearbeitung?

Antwort:

Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung: Im Jahr 2024 wurde ein Förderantrag bewilligt. Ein Antrag zur institutionellen Förderung des Vereins für das Jahr 2025 liegt vor.

Staatskanzlei: Ein Projektantrag wurde im Jahr 2024 bewilligt. Es liegt ein Förderantrag für das Jahr 2025 vor.

Aufgrund der offenen Haushaltsslage können die Anträge für das Jahr 2025 noch nicht bearbeitet werden.

3. Welche einzelnen Förderbedingungen wurden dem Verein durch das Land in der Vergangenheit anheimgestellt und sollen zukünftig anheimgestellt werden?

Antwort:

Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung: Die Förderung erfolgt entsprechend den inhaltlichen Vorgaben der Thüringer Landeshaushaltsordnung und des Ministerium für Inneres, Kom-

munales und Landesentwicklung hinsichtlich der Erfüllung des Förderzweckes. Die Förderbedingungen werden dem Verein nicht anheimgestellt, sondern dieser hat die vorgenannten Bedingungen zu erfüllen.

Staatskanzlei: Seitens der Landesantidiskriminierungsstelle sind neben dem Thüringer Haushaltsgesetz die Thüringer Landeshaushaltsordnung sowie die Fördergrundsätze der Landesantidiskriminierungsstelle maßgeblich.

4. Welche Unregelmäßigkeiten sind der Landesregierung über den eingetragenen Verein Thadine bekannt und welche Auswirkungen haben diese auf eine finanzielle Förderung des Vereins durch Mittel aus dem Landeshaushalt?

Antwort:

Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung: Den Vorgaben des Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung wurde in der Vergangenheit entsprochen. Die entsprechenden Dokumente wurden vorgelegt.

Staatskanzlei: Es sind keine Unregelmäßigkeiten bekannt.

Maier  
Minister

Anlagen\*

#### Endnote:

- \* Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringer-landtag.de](http://www.parldok.thueringer-landtag.de) zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

**Übersicht Projektförderung „Antidiskriminierungsnetzwerk thadine“ durch LADS (TSK)  
2018 bis 2024 (Stand: 02.12.2024)**

<b>Jahr</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der Förderung</b>	<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Höhe der Förderung</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Finanzierungsart</b>
<b>2018</b>	Fachtag: Diskriminierung – (k)ein Thema in Thüringen	Projektförderung	Allgemeiner Antidiskriminierungsverband Deutschland e.V. (advd)	10.980,00 €	Durchführung eines Fachtages zu Diskriminierung und Antidiskrim. in Thüringen. Austausch zu Erfahrungen, Handlungsmöglichkeiten, Konzepten und Bedarfen in Thüringen; Vorstellung der Netzwerkarbeit/ des Netzwerkes „thadine“	Anteilsfinanzierung
<b>2019</b>	Gemeinsam gegen Diskriminierung organisieren – Antidiskriminierungs- netzwerk thadine	Projektförderung	Allgemeiner Antidiskriminierungsverband Deutschland e.V. (advd)	40.165,00 €	Netzwerkarbeit thadine, Organisation von Weiterbildungen u. Fachtag, Erarbeitung von Wahlprüfbausteinen, Konzepterarbeitung für Antidiskriminierungsberatung in Thüringen; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Vollfinanzierung
<b>2020</b>	Gemeinsam gegen Diskriminierung organisieren – Antidiskriminierungs- netzwerk thadine	Projektförderung	Landesfrauenrat Thüringen e.V.	37.914, 50 €	Netzwerkarbeit thadine, Organisation u. Durchführung von Weiterbildungen und Fachtag, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Vollfinanzierung
<b>2021</b>	Gemeinsam gegen Diskriminierung – Antidiskriminierungs- netzwerk thadine	Projektförderung	Thadine e.V.	26.987,92 €	Netzwerkarbeit, Organisation u. Durchführung von Weiterbildungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Vollfinanzierung
<b>2022</b>	Gemeinsam gegen Diskriminierung – Antidiskriminierungs- netzwerk thadine	Projektförderung	Thadine e.V.	33.144,12 €	Netzwerkarbeit, Organisation u. Durchführung von Fachveranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Vollfinanzierung

87115/2024

<b>2023</b>	Antidiskriminierungs- netzwerk thadine	Projektförderung	Thadine e.V.	30.265,64 €	Netzwerkarbeit, Organisation und Durchführung von Weiterbildungen und Fachtag, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Vollfinanzierung
<b>2024</b>	Antidiskriminierungs- netzwerk thadine	Projektförderung	Thadine e.V.	34.129,70 € (vor VN-Prüfung)	Netzwerkarbeit, Organisation und Durchführung von Weiterbildungen und Fachtag, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Vollfinanzierung

**Übersicht Institutionelle Förderung Thüringer Antidiskriminierungsnetzwerk thadine e. V. durch TMIK  
2021 – 2024**

<b>Jahr</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Höhe der Förderung</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Finanzierungsart</b>
2021 <sup>1</sup>	Unabhängige Antidiskriminierungsberatungs- und -fachstelle	151.780,00 €	Aufbau einer unabhängigen Antidiskriminierungsberatungs- und -fachstelle	Fehlbedarfsfinanzierung
2022	Unabhängige Antidiskriminierungsberatungs- und -fachstelle	196.537,21 €	unabhängige Antidiskriminierungsberatung für Betroffene; Sensibilisierungs- und Empowermentarbeit; Vernetzung mit Akteur*innen mit Diskriminierung als Schwerpunktthema; Öffentlichkeitsarbeit; organisationsinterne Aufgaben; Weiterbildung; Qualitätssicherung; Strukturaufbau der AD-Beratungsarbeit in Thüringen	Fehlbedarfsfinanzierung
2023	EmpowerMensch – Beratungszentrum gegen Diskriminierung	165.246,37 €	unabhängige Antidiskriminierungsberatung für Betroffene; Sensibilisierungs- und Empowermentarbeit; Vernetzung mit Akteur*innen mit Diskriminierung als Schwerpunktthema; Öffentlichkeitsarbeit; organisationsinterne Aufgaben; Weiterbildung; Qualitätssicherung; Strukturaufbau der AD-Beratungsarbeit in Thüringen	Fehlbedarfsfinanzierung
2024	EmpowerMensch – Beratungszentrum gegen Diskriminierung	157.397,00 €	unabhängige Antidiskriminierungsberatung für Betroffene; Sensibilisierungs- und Empowermentarbeit; Vernetzung mit Akteur*innen mit Diskriminierung als Schwerpunktthema; Öffentlichkeitsarbeit; organisationsinterne Aufgaben; Weiterbildung; Qualitätssicherung; Strukturaufbau der AD-Beratungsarbeit in Thüringen	Fehlbedarfsfinanzierung

<sup>1</sup> Institutionelle Förderung ab Juli 2021